

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 47

Rubrik: Theater : Repertoire vom 26. Nov. bis 3. Dez. 1899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird zu dieser „Damen“gesellschaft eingeladen und es wird ihm Gelegenheit geboten, zu zeigen, dass auch er mit der „Veuve Clicquot“ auf gutem Fusse steht. „A propos“, meint im Verlaufe des Gesprächs der Herr „Collego“, „Sie könnten mir wohl eine Anzahl Ihrer Karten mitgeben, werde Gleichzeitige nehmen, sie fruchtbringend zu verwerten“. „Avec plaisir, Monsieur“. Rechnung zahlen — Händedruck — Abreise. Einige Stunden später wird in betr. Hotel über Nichtfunktionieren gewisser sanitary arrangements geklagt, nach genauer Untersuchung fordert man etwas zu Tage, was wohl! — Ein Paket Adresskarten!

War er wirklich der Kollegen einer —
Dann war es ein ganz h... geheimer.



Über den Brüning verkehrte vom 1. Dezember an ein zweispänniger Postwagen.

Ems. Das Hotel Metropole kaufte für 245,000 M. Herr F. Lang aus Frankfurt a. M.

Räthische Bahn. Im Oktober wurden 46,216 Personen befördert (1898: 43,612).

Wengernalpbahn. Im Oktober wurden 735 Personen befördert (1898: 721).

Baden-Baden. Das Hotel Terminus gegenüber dem Bahnhof ging für 295,000 M. in den Besitz des Herrn Emil Bilharz über.

Bergbahn Lauterbrunnen-Mürren. Der Personenzugverkehr zeigt im Oktober eine Reisendenzahl von 1300 Personen (1898: 999).

Druckfehler. Das von Herrn Morlock käuflich erworbene Hotel de Sude befindet sich nicht in Beaulieu, sondern an der Avenue Beaulieu in Nizza.

Hannover. Hotel Bristol hat Frau Carl Fritz für 170,000 M. an Herrn G. R. Degenhardt aus Bremen verkauft.

Neuhäusen. Das bisher unter dem Namen Cassandra geführte Hotel der Herren Franz Müller & Cie ist in Hotel Germania umgetauft worden.

Nizza. Herr Victor Matti, Sohn, vom Hotel des Alpes in Interlaken, hat die Direktion des Hotels Continental in hier übernommen.

Beaulieu. Auf die der „Wochenschrift“ entnommene Notiz betreibe die Übernahme der Direktion der Hotels des Angels und Victoria durch Herr und Frau Pignat, teilt uns der Besitzer, Herr Arnold, mit, dass nach wie vor, beide Geschäfte unter seiner persönlichen Leitung stehen.

Lausanne. Sont descendus dans les hôtels de premier et de second rangs la Suissane, du 4 Nov. au 11 Nov.: Suisse 325; Angleterre 42; France 111; Allemagne 112; Amérique 32; Russie 13; Italie 10; Autriche 10; Egypte; Pays-Bas, Espagne 9. — Total 4.

Das grösste Hotel der Welt ist das Hotel del Coronado in San Diego auf Cuba. Seine Grundfläche beträgt zwanzig Morgen. Landes, von denen fünf Morgen bebaut sind. Die Gesamtheit der Flussbäume ist 4'100 Morgen, die Wasser-Reservoirs fassen 180.000 Gallonen und die Speisesäle haben eine Fläche von 10.000 Quadratfuß.

Bern. In den Gasthäusern der Stadt Bern haben im Monat Oktober 14,097 Personen genächtigt; im gleichen Monat des Vorjahrs waren es 310 Logierende weniger. Vom 1. November 1898 bis 31. Oktober 1899 zählte das offizielle Verkehrsbüro 173,964 Personen; im gleichen Zeitraum des Vorjahrs 1897—1898 156,103. Also auch da die schöne Vermehrung um 17,861 Logierende.

Leipzig. Das Hotel Fürstenhof kam zur zwangswise Versteigerung. Die gerichtliche Taxe lautet auf 730,000 M., das Höchstgebot betrug aber nur 530,000 M. Gegen 200,000 M. fallen aus. Erste ist Majoratscher Bottmann von Bottmannshausen in Wiesbaden, der das Hotel einstweilen von einem Direktor verwalten, renovieren lassen und wahrscheinlich zu verkaufen suchen wird.

San Remo. Auf dem Perigo ist ein neues Hotel von ungefähr 120 Zimmern erbaut worden. Dasselbe wird in nächster Zeit von dem Besitzer selbst, Herrn Marini, bisherigen Eigentümern des Hotel des Iles Britanniques unter dem Namen Savoy und des Iles Britanniques in Betrieb gesetzt. Desgleichen wird das neu erbaute Hotel Bahnhof und zum Luzernerhof bald dem Betrieb übergeben werden.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 4. Nov. bis 10. Nov. 1899: Auswanderer 296, Schweizer 231, Holländer 149, Franzosen 100, Bürger 46, Russen 153, Österreicher 60, Amerikaner 40, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 66, Dinen, Schweden, Norwegen 27, Angehörige anderer Nationalitäten 14. Total 1926. Darunter waren 68 Passanten.

Wiesbaden. Das Hotel Adler ist nunmehr von der Menge für 1.800,000 M. ohne Inventar gekauft worden. Uebergabe am 1. April 1899. Von diesem nimmt Herr Bildinger das Hotel für 50,000 M. jährlich unter drei Jahre in Pacht und garantiert der Stadt ferner auf die gleiche Zeit eine jährliche Lademiete von 21,000 M. — Das Hotel Europäischer Hof wurde von der Stadt zur Erweiterung der Kochbrunnen-Anlagen erworben.

Davos. Der internationale Schlittschuhclub Davos, hat für diese Saison folgendes Programm aufgestellt: Samstag, den 10. Februar Schnellläufen 100 m, Kinderschnellläufen 500 m, Schleisschnellläufen 1000 m. Für Sonntag, den 11. Februar Kinderschnellläufen für Knaben 500 m, Kinderschnellläufen (Kürübungen), Schnellläufen 1500 m, Kinderschnellläufen für Mädchen 500 m, Schnellläufen 10,000 m. Nein ist das Kinderschnellläufen für Mädchen. Anschliessend an das Laufen wird ein Schlitten-Korso arrangiert.

Steht uns ein warmer Winter bevor? Wie die „Neue Freie Presse“ auf eine Anfrage bei der Wiener meteorologischen Centralanstalt erfuhr, dürfte infolge des im September eintretenden Niederschlags und infolge der Einwirkungen des Gefrierfronten, die gegenwärtig die letzter noch längere Zeit anhalten und bestehen, auch in diesem Jahr wieder milder Winter zu erwarten sein, zumal wir uns seit 1898 in einem Cyklus abnorm warmer Winter befinden. Solche Cyklen fanden sich im ablaufenden Jahrhundert in den Jahren 1804—1807, 1841—1845 und 1849—1851.

Augsburg. Die Augsburger Abendzeitung berichtet: In der Monatsversammlung der bayerischen Botanischen Gesellschaft am 3. ds. Ms. erstattete Herr Professor Dr. Holzner einen kurzen Bericht über die Hefe- und Bakterien-Untersuchungen. Am Schlusse dieses Vortrags führte der Professor die neueren Bestrebungen (von Siebel, Wahl und Henius, Peters, John Goldfellow u. a.) zur Darstellung von Nahrungs- und Genussmitteln aus dem Inhalte der Bierherren und mitteilt, dass Prof. Dr. C. J. Lintner aus Heus mit hochprozentigem Alkohol eine Substanzen ausgezogen hat, welche erstmals wie Schweinebraten schmeckt und in die Wissenschaftliche Station für Brauerei in München eine Patent für Gewinnung eines Auszuges aus der Hefe, welcher die Eigenschaft eines Fleischextrakts besitzt, angemeldet hat.

Brienz-Rothornbahn. Laut Mitteilungen aus dem Oberland wird gegenwärtig die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Bahn von Brienz bis Rothorn vorgenommen. Die Besitzer HH. Bartschinger und Lindner, welche die Bahn gebaut hatten und dieselbe seinerzeit bei der Liquidationssteigerung zur Deckung ihres Restguthabens übernehmen mussten, sollen geneigt sein, das Unternehmen abzutreten. Eine Gesellschaft, die ihren Sitz im Oberland selber hätte, würde die Bahn die nötige Aufmerksamkeit schenken und viel mehr für das bessere Bekanntwerden derselben thun können, als es den jetzigen Eigentümern möglich ist, die auch anderwärts geschäftlich in Anspruch genommen sind. Die Rothornbahn wurde dem übrigen der Fremdenstrassen, die liegenden Bergbahnen, auch bei ihrer gesteigerten Frequenz, wenig Abbruch thun, da die Aussicht von Brienz Grat wieder einen ganz anderen Charakter trägt. Wer den Anblick des Hochgebirges aus der Nähe geniessen will, der wird der Schynigen Platte, der Wengernalp und Mürren den Vorzug geben, wogegen das Rothorn eine erweiterte, aber einfacherne Aussicht bietet. Sehr viele Touristen, voran die Gäste Interlakens, werden beides sehen wollen, wenn sie in richtiger Weise über den charakteristischen Unterschied aufmerksam gemacht werden. Wie es heisst, wird die Reorganisation des Rothornunternehmens dann auch von Hotelierkreisen besprochen.

Stossseufzer. Margarinfabrikant (auf einer Alpentour Kühen begnügt): „Schrecklich! 3000 Meter über Meer stösst man noch auf Konkurrenten“.

Gemütlich. Rübler (zum Touristen): „Hören Sie mein Herr, wie der Kukuk ruff? Gestatten Sie mir doch, dass ich schnell nachsehe, ob Sie auch Geld bei sich haben?“

In den Alpen. Kutscher (an einer abschüssigen Stelle sich an die Passagiere seines Wagens wendend): „Von hier aus ist der Weg nur für Esel passierbar; ich bitte daher die Herrschaften, auszusteigen und allein weiter zu gehen.“

Ein raffinierter Gauner, dem aber eine gewisse Genialität nicht abzusprechen ist, wurde dieser Tage in Breslau verhaftet. Es ist ein aus Paris flüchtiger Franzose, namens Declém, der mit einigen Geschäftsgenossen die sogenannte „Société de l'Exposition libre et permanente“ gegründet hatte, angeblich zu Aufnahmen der Fremden, gleichzeitig der Wohlhabenden zu erreichen: Sieben Prachtateliers, die verschiedenen Nationalitäten, wo jeder nach der Geographie seines Landes leben könnte; das ganze mit dem höchsten Komfort und Luxus der Neuzeit, mit Lifts und elektrischem Licht, exquisiter Küche und hochfeinem Keller verschenkt. Post- und Telegraphenbüro, Apotheke, Remisen für Fahrriider und Motorwagen, alle Bequemlichkeiten sollten in dem Etablissement vereinigt sein. Die Affichen zeigten ein kolossalnes Rechteck, dessen Seiten von den sieben Palasthotels und zugehörigen Bauten einer eigenen Centralstadt eingeschlossen waren, ebenso wie Blumensträuße, Restaurant- und Cafés gebildet werden. In der Mitte des Rechtecks ein grossartiger Festsaal in Form eines Amphitheaters, das 10.000 Schlosser im Monde gelegen, aber nicht in Paris, Schlösser im Monde gelegen, kann jeder, die sie hat. Aus Luftschlössern Kapite schlagen, das gehört ein Kopf. Declém fand für seine Luftwohnungen und Luftmalzzellen also Abnehmer in Menge.

Häftpflicht. Wird der Hotelbesitzer von reiner Haftpflicht bereit, so ist die Dienststelle einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründen heisst es: „That'stlichlich ist nun der feindliche Kläger in die Dienstadt einer eingeborenen Schatz, aus durchaus eigentlicher Sorge für den betreffende Guest beim Verlassen eines Zimmer verschlossen liess? Diese Frage hat den Kölner Oberlandesgericht vor Kurzem verneind beantwortet. Am 7. November 1898 war einem Reisenden, der abends sein Zimmer in einem Kölner Hotel ohne abzuschliessen verließ und gegen Mitternacht zurückkehrte, inzwischen ein Koffer mit wertvollen Jahrtausend gestohlen. Das Oberlandesgericht verurteilte in letzter Instanz bedingungsweise den Hotelbesitzer zum Schadenersatz. In den Entscheidungsgründ